

## **Niederschrift**

**Gemeinde Firrel**

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel (XI/GR FIR/15)**  
am Donnerstag, 29.10.2020 in 26835 Firrel, **Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:30 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Johann Aleschus

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Anja Dirks

Wilhelm Ferdinand

Ahlrich Keiser

Dieter Keiser

Gerald Koch

Folkmar Meyer

Johann Schlachter

Manfred Schön

#### **Von der Verwaltung**

Andrea Nannen

#### **Niederschriftführung**

Jens Pollmann

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Standortpotentialstudie für Windparks im Gebiet der Samtgemeinde Hesel  
- Entscheidung über die Stellungnahme der Gemeinde Firrel  
Vorlage: FI/2020/008
8. Rechtliche Betrachtung des Einheimischenmodells bei der Vergabe von Baugrundstücken  
Vorlage: FI/2019/016
9. Impulsberatung Solar für Kommunen  
Vorlage: FI/2020/001
10. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 2  
Vorlage: FI/2020/007

11. Anträge und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung  
Herr Aleschus begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20: 00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Aleschus stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung  
Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Aleschus stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2020

**Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2020 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten  
Johann Aleschus: Sanierung der Gemeindestraßen

Bereisung Fahrradstand: umgesetzt Platten gelegt und Anlgabügel angebracht

**Bauantrag Funkturm:**

Der Bauantrag für den Funkturm wurde Anfang August bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht und befindet sich aktuell zur weiteren Bearbeitung beim Landkreis Leer. Eine Rückmeldung/Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten  
Es werden keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten gestellt.

7 Standortpotentialstudie für Windparks im Gebiet der Samtgemeinde Hesel  
- Entscheidung über die Stellungnahme der Gemeinde Firrel  
Vorlage: FI/2020/008

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Firrel gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf der Standortpotentialstudie für Windparks im Gebiet der Samtgemeinde Hesel ab:

Stellungnahme der Gemeinde Firrel zur Potenzialstudie Windenergieanlagen

*Die Gemeinde Firrel möchte die Gelegenheit nutzen, sich zur Potenzialstudie Windenergieanlagen zu äußern. Grundsätzlich erkennt die Gemeinde die Notwendigkeit einer Konzentration von WEA im Samtgemeindegebiet an, um einen allgemein unerwünschten Wildwuchs von WEA zu vermeiden. Auch ist die Gemeinde sich Ihrer Verantwortung zum Gelingen einer nachhaltigen Energiewende bewusst. Ein Gelingen der Energiewende kann aber nur mit einer breiten Akzeptanz der Bevölkerung erfolgen. Gerade im Hinblick auf bestehende Belastungen und den zukünftig noch zu erwartenden zusätzlichen Belastungen durch Schattenwurf und Schallemission sowie visuelle Beeinträchtigungen führt der Entwurf der Studie zu einer einseitigen Überlastung der Einwohner von Firrel.*

*Die Beurteilung der Suchgebiete im Einzelnen:*

*Suchraum VII, Oldehave: Der Suchraum befindet sich Nord-westlich von Firrel. Auswirkungen von Schattenwurf sind nicht zu erwarten, Schallimmissionen aufgrund der vorherrschenden Windrichtung aus Süd-West eher unwahrscheinlich. Trotzdem trägt der Standort dazu bei, die Umzingelung des Dorfes von WEA zu erhöhen.*

*Suchraum VI, Bagbänder Torfmoor: Der Suchraum befindet sich östlich von Firrel. Aufgrund der Größe der Anlagen ist gerade bei Sonnenaufgang mit erheblichem Schattenwurf für die Einwohner der Hoek-, Nordender- und Firrelerstraße zu rechnen. Zusätzlich sind Schallemissionen zu erwarten.*

*Vorhandener Windpark Königsweg: Der Windpark Königsweg ist bis heute der einzige Windpark im gesamten Gebiet der Samtgemeinde. Mit einer Größe von ca. 76 ha stellt die Gemeinde Firrel bereits seit 2002 über 9,2 % ihres Gemeindegebietes für Windenergieanlagen zur Verfügung. Die Einwohner von Firrel zählen damit zu den Wenigen der Samtgemeinde, die die negativen Auswirkungen der Energiewende zu spüren bekommen. Erhoffte zusätzliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer hat die Gemeinde bislang nicht generieren können.*

*Bis Ende 2023 erhält der jetzige Betreiber noch die Vergütung auf Grundlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Die Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern haben eine Laufzeit bis zum Frühjahr 2028. Schon jetzt sind neue, bislang im Ort unbekannte Projektierer und Betreiber aktiv geworden. Sie versuchen mit den Grundstückseigentümern, neue Pachtverträge abzuschließen, um damit die Voraussetzungen für ein Repowering zu schaffen. Die Gemeinde Firrel muss davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren ein Bauantrag zum repowern der Altanlagen gestellt wird.*

*Die Gemeinde sieht diese Entwicklung skeptisch. Gerade bei der Realisierung des Windparks vor 20 Jahren gab es im Dorf viel Unmut. Für ein Repowering spricht die vorhandene Infrastruktur und die mittlerweile gestiegene Akzeptanz im Ort. Neben möglichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer würde die neu eingeführte Pflichtabgabe für Betreiber, in Höhe von 0,2 Cent/KWh, die finanzielle Ausstattung der Gemeinde verbessern.*

*Bei der Potenzialstudie blieben Vorbelastungen durch vorhandene Windparks in der Nachbargemeinde Großefehn leider unberücksichtigt. Dadurch, dass sich diese Windparks außerhalb der Gemeindegrenze befinden, werden die Auswirkungen dieser Standorte auf Firrel nicht geringer. Durch die ebene Geländegestaltung Ostfrieslands sind Windenergieanlagen tagsüber weithin sichtbar, in der Nacht stört die blinkende*

*Nachtbefeuerng. Eine Berücksichtigung ist aus unserer Sicht daher zwingend notwendig.*

*Visuelle Umzingelung von Firrel durch vorhandene und geplante Windparks. (siehe Anhang)*

*Nordwestlich : Suchraum VII Oldehave, dahinter liegend Windpark Ulbargen*

*Nördlich: Windpark Timmerler Kampen*

*Nordöstlich: Windparks im Fiebinger Moor*

*Östlich: Suchraum VI a: Bagbänder Torfmoor auf dem Gemeindegebiet von Firrel, dahinter liegend Suchraum der Gemeinde Uplengen*

*Südöstlich: Suchraum VI b: Bagbänder Torfmoor auf dem Gemeindegebiet von Schwerinsdorf*

*Südlich von Firrel: Vorhandener Windpark Königsweg*

*Südwestlich: Suchraum V Hasselt*

*Die Bebauung aller Suchräume in der Samtgemeinde Hesel, der Gemeinde Uplengen sowie eines Weiterbetriebes des vorhandenen Windparks Königsweg führt zu einer fast vollständigen Umzingelung der Ortschaft Firrel.*

*Fazit:*

*Die Samtgemeinde ist gefordert, der Windenergie substanziellen Raum zu geben. Dabei haben Politik und Rechtsprechung verschiedene Maßstäbe entwickelt, die zur Orientierung dienen können, ob dieses Ziel erreicht wurde. Beispielhaft soll der Anteil der Windenergieflächen bis 2030 1,4 % an der Gesamtfläche der Samtgemeinde betragen. Bis 2050 soll sich der Anteil auf 2,1 % erhöhen.*

*Die Gemeinde spricht sich für den Erhalt des vorhandenen Windparks Königsweg aus.*

*Aufgrund der jahrelangen Vorbelastung findet ein Repowering auf dem Gebiet des vorhandenen Windparks wahrscheinlich eine größere Akzeptanz als ein Neubau an anderer Stelle.*

*Mithilfe der gestalterischen Möglichkeiten des Bebauungsplanes, insbesondere der Höhenbeschränkung, soll eine möglichst verträgliche Umsetzung des Repowerings erfolgen.*

*Damit leistet die Gemeinde Firrel einen erheblichen Anteil, um die Zielvorgaben des Landes Niedersachsen zu erreichen. Der Windpark Firrel wäre mit Abstand die größte Eignungsfläche in der Samtgemeinde und würde dadurch schon mit 0,9 % zum geplanten Ausbauziel von 1,4 % beitragen.*

*Im Gegenzug erwartet die Gemeinde Firrel, dass auf die Ausweisung der Flächen VI Bagbänder-Torfmoor und VII Oldehave verzichtet wird. Eine sonst einseitige Konzentration der Flächen auf das östliche Samtgemeindegebiet wäre der Bevölkerung nicht zu vermitteln.*

***Mit Aufnahmen: Schattenwurf im Bereich Nordenderstraße m+ Kaiser + Umgebung***

***Einstimmig mit ZUSATZ***

## 8 Rechtliche Betrachtung des Einheimischenmodells bei der Vergabe von Baugrundstücken

Vorlage: FI/2019/016

### **Sachverhalt:**

Um bereits in der Gemeinde vernetzte, ggf. in Vereinen engagierte, junge Leute im Ort zu halten, wurde in der der Vergangenheit oft versucht eine Art Bevorzugung in die Vergaberichtlinie von Baugrundstücken einzubauen.

Zu Verdeutlichung ein Beispiel einer anderen niedersächsischen Gemeinde:

"Innerhalb der oben genannten Reihenfolge haben unter jedem der 6 Einstufungen einheimische Bewerber grundsätzlich Vorrang gegenüber auswärtigen Bewerbern. Als einheimisch gilt, wer (A) seit mindestens 3 Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hesel hat, oder (B) keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hesel hat, jedoch eine der nachstehenden Anforderungen zurzeit in Hesel und seit mindestens 3 Jahren erfüllt: a) beschäftigt ist oder b) ein Gewerbe betreibt oder c) eine selbstständige Tätigkeit ausübt."

Diese Formulierung kommt dem national bekannten „Einheimischenmodell“ gleich. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich hiermit auseinandergesetzt und strenge Regeln für dies Modell festgelegt da sonst das Grundrecht auf Freizügigkeit gebrochen wird.

### Leitlinien für Gemeinden bei der Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells

Die Leitlinien dienen der europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs- BauGB), soweit die Gemeinde Einheimischenmodelle nutzt. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit dienen Einheimischenmodelle dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

#### 1. Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen

Für die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen eines Einheimischenmodells kommen nur Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen (kumulativ) die jeweils von der Gemeinde vorab öffentlich bekannt gemachten Obergrenzen nicht überschreiten.

Hierbei gelten folgende Maßgaben:

##### *1.1 Vermögensobergrenze*

- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen.
- Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein. Immobilien- und Grundeigentum außerhalb der betreffenden Gemeinde wird als Vermögen angerechnet.

##### *1.2 Einkommensobergrenze*

- Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.
- Wenn in der Gemeinde das durchschnittliche Jahreseinkommen von 51 .000 € überschritten wird, gilt für einen Bewerbers eine Einkommensobergrenze von 51 .000 €  
Bei einem Paar als Bewerber dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze nicht übersteigen. Zur Obergrenze ist ein Freibetrag je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

## 2. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Für die Auswahl aus mehreren im Sinne der Nr. 1 berechtigten Bewerbern sind die in Nr. 2.1 bis 2.3 genannten Auswahlkriterien nach Maßgabe der Nr. 2.4 anzuwenden und zu gewichten.

### *2.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen*

Je mehr die Vermögens- und Einkommensobergrenzen nach Nr. 1 unterschritten werden, desto mehr Punkte gibt es.

### *2.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien*

Die Punktevergabe erfolgt aufgrund individueller Merkmale und Belastungen, wie z.B. Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung.

### *2.3 Dauer des Erstwohnsitzes/ der Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde und gegebenenfalls Ehrenamt*

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeitdauer

- seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder
- seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde.

Im Rahmen der Zeitdauer kann die Ausübung eines Ehrenamts berücksichtigt werden.

### *2.4 Maßgaben*

- Die Auswahl erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren.
- Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern vorliegenden Merkmale zu den Auswahlkriterien nach

### Hinweise zu Nr. 2.1 bis 2.3.

- Die Auswahlkriterien nach Nr. 2.1 bis 2.3 und der jeweilige Bewertungsmaßstab sind von der Gemeinde vorab zu konkretisieren und bekannt zu machen.
- Für das Auswahlkriterium nach Nr. 2.3 gelten ergänzend folgende Maßgaben:  
Das Auswahlkriterium nach Nr. 2.3 darf zu höchstens 50 % in die Gesamtbewertung einfließen.

Umgekehrt steht es den Gemeinden frei, die Kriterien nach 2.1 und 2.2 höher zu gewichten als den Aspekt der Zeitdauer, z.B. im Verhältnis 60: 40. Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von maximal 5 Jahren erreicht. Die Gemeinde kann die Ausübung eines Ehrenamts im Rahmen der Zeitdauer berücksichtigen (Nr. 2.3).

Die Punkte für die verstrichene Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder seit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind entsprechend zu mindern.

**Fazit:** Das Einheimischenmodell ist durch den EuGH stark eingeschränkt worden und an viele Voraussetzungen geknüpft. Eine rechtskonforme Formulierung ist sehr schwierig umzusetzen.

Es ist von Formulierung die dem „Einheimischenmodell“ gleichkommen abzuraten.

### Sitzungsverlauf:

Herr Pollmann erläutert die bestehenden Probleme des „Einheimischenmodells“. Er berichtet von den positiven Erfahrungen der Vergaberichtlinien aus Hesel und Holtland.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig die Bitte des Rates an die Samtgemeinde bei der nächsten Ratssitzung die Vergaberichtlinien der Gemeinden Hesel, Holtland und Uplengen vorzustellen. Diese könnten als Grundlage für eine eigene Vergaberichtlinie dienen.

## 9 Impulsberatung Solar für Kommunen

Vorlage: FI/2020/001

### **Sachverhalt:**

Durch die Nutzung Erneuerbarer Energien können die Energiekosten von Liegenschaften deutlich gesenkt werden.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bietet in Kooperation mit den regionalen Klimaschutzagenturen den niedersächsischen Kommunen eine kostenfreie Solarberatung an.

Dieses Angebot ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Impulsberatung Solar für Kommunen wird von einer anerkannten Solarfachkraft durchgeführt.

In einem etwa zweistündigen vor-Ort Termin mit Gebäuderundgang wird die Eignung der von Ihnen ausgewählten Gebäude für den Einsatz von Sonnenenergie (elektrisch und thermisch) geprüft.

Diese Prüfung umfasst die Bemessung der zu installierenden Leistung sowie die Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Speichers bei zwei Gebäuden. Sie erhalten einen abschließenden Bericht über wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen, Förderprogramme und die nächsten Schritte zur Umsetzung.

Die Untersuchung wird die energielenker Beratungs GmbH durchführen mit der die Samtgemeinde bereits positive Erfahrungen gemacht hat.

### **Sitzungsverlauf:**

Herr Pollmann erläutert das Förderprogramm und welchen Nutzen man aus solch einer Beratung ziehen kann. Er betont, dass keinerlei Kosten für die Gemeinde Firrel entstehen da die Beratergesellschaft von der KEAN bezahlt wird.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Solarberatung wird durch die energielenker Beratungs GmbH durchgeführt.
2. Die Solarberatung soll erfolgen

Gebäude A: Dorfgemeinschaftshaus Firrel, Westerender Str. 10, 26835 Firrel

Gebäude B: -----

## 10 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 2

Vorlage: FI/2020/007

### **Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden beauftragte Baubetriebshofleistungen durch die Mitgliedsgemeinden kostenpflichtig abgerechnet.

Durch die Mehreinnahmen bei der Samtgemeinde wird entsprechend die Samtgemeindeumlage reduziert. Die Verteilung der reduzierten Samtgemeindeumlage erfolgt anhand der jeweiligen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinde.

Durch die genannte Abrechnung wird insbesondere das Budget „Sicherheit und Ordnung“ bebucht. Für die Straßenunterhaltung ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 27.900 € vorgesehen. Davon waren 7.900 € für Baubetriebshofleistungen eingeplant. Es wurden für Grünanlagenpflege, Straßenunterhaltung etc. bereits 12.713,49 € (Stand 28.09.2020) gebucht und mit dem Baubetriebshof der Samtgemeinde Hesel abgerechnet. Insgesamt stehen

im Budget „Sicherheit und Ordnung“ derzeit noch 2.835,53 € zur Verfügung. Es werden für das übrige Jahr noch weitere 17.700 € benötigt.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 der Samtgemeinde Hesel soll die Samtgemeindeumlage gemessen an den Mehrerträgen durch die erwähnte Abrechnung reduziert werden (303.700 €). Die Beschlussfassung ist in der Samtgemeinderatssitzung am 20.10.2020 vorgesehen.

Durch die Verteilung der reduzierten Samtgemeindeumlage ergibt sich eine Rückzahlung für die Gemeinde Firrel für das Haushaltsjahr 2020 gemessen an der Steuerkraft in Höhe von 23.328 €.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Samtgemeinderates über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020, kommt eine überplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 NKomVG in Betracht, um die eingesparte Samtgemeindeumlage zum genannten Budget umzuschichten.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach intensiver Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Diskussion über Kosten für den Baubetriebshof  
Gemeinde will eine detaillierte Aufstellung der entstanden Kosten.  
Es könne nicht sein, dass Herr Duin dies verweigert.

Um auch eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten muss eine sole Aufstellung her.

Antrag der Gemeinde, dass die Gemeinde wissen muss wieviel die Gemeinde für die Einsätze des Baubetriebshofes zahlt!

### **Beschlussvorschlag:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für die Straßenunterhaltung 17.700 € als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs.1 NKomVG in 2020 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Teilhaushalt Z vorbehaltlich des Beschlusses durch den Samtgemeinderat über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird überplanmäßig für die Straßenunterhaltung 17.700 € als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2020 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilhaushalt Z, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Samtgemeinderat über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Hesel.

#### 11 Anträge und Anfragen

Bänke und Sitzgelegenheiten um den Friedhof  
Sachstand?

#### 12 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten gestellt.

#### 13 Schließung der Sitzung

Herr Aleschus bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und die rege Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr.

Bürgermeister(in)

---

Johann Aleschus

Protokollführer(in)

---

Jens Pollmann